

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

15.11.2018



Klimaschutzkonzept

Einladung für die
2. Beteiligungsrunde

(Seite 1)



Haushalt 2019

Planung enthält
positives Ergebnis

(Seite 4)



*Himmliche
Vorfreude auf den
Sternenmarkt*

HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Eingeschränkter Service im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben

Ab dem 18. Dezember 2018 findet im Bürgerbüro der Stadt eine Softwareumstellung statt. Das hat zur Folge, dass ab diesem Tag bis zum 28. Dezember 2018 die Leistungen der Einwohnermeldestelle (Einwohner-, Pass-, und Ausweiswesen) nicht zur Verfügung stehen. Alle übrigen Leistungen des Bürgerbüros können wie gewohnt in Anspruch genommen werden.

Die Stadt bittet ihre Einwohnerinnen und Einwohner, wichtige Dokumente, die bis Ende Dezember ablaufen oder benötigt werden, bis zum 20. November zu beantragen. In dringenden Ausnahmefällen ist eine Beantragung von Personalausweisen und Pässen auch in einer Nachbargemeinde

möglich.

An die Umstellung schließt sich eine Schulung der Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros an, die vom 2. bis 4. Januar 2019 stattfinden wird. An diesen Tagen ist das Bürgerbüro geschlossen. Besucher der übrigen Fachämter benutzen den Eingang über das Rathaus.

Auch der Sprechtag am 1. Samstag im Monat muss für Januar 2019 ausfallen. Der erste Sprechtag im neuen Jahr wird der 7. Januar 2019 sein. An diesem Tag hat das Bürgerbüro von 9–12 und zusätzlich von 13–18 Uhr geöffnet. Auf Grund des Einsatzes der neuen Software kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Die Stadtver-

waltung bittet um Verständnis.

Für Nachfragen ist das Bürgerbüro erreichbar unter Telefon: 03904 479-150 oder per E-Mail: buergerbuero@haldensleben.de



Im Bürgerbüro wird ab 18. Dezember die Software umgestellt.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzkonzept

Das für Haldensleben erstellte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) soll hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes fortgeschrieben werden. Im Zuge dessen wurde die EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzeptes zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt zu erstellen und Einsparungspotentiale zu nennen. Des Weiteren soll ein umsetzbarer Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen erstellt werden, die den Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele vorgeben.

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde bereits am 21. August 2018 eine Öffentlichkeitsveranstaltung mit örtlichen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt durchgeführt. Es wurden die Ergebnisse von Ist- und Potenzialanalyse bezüglich Energieeinsparung, Effizienzsteigerungen und erneuerbaren Energien vorgestellt und anschließend Diskussionen zu eigenen Sichtweisen und Ideen ausgetragen. Die EnergyEffizienz GmbH hat die Vorschläge für das Konzept aufgegriffen und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erstellt. Diese Maßnahmen sollen nun im Rahmen einer 2. Öffentlichkeitsveranstal-

tung am 21. November 2018 um 18 Uhr in der Kulturfabrik diskutiert werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



Die erste Veranstaltung fand am 21. August 2018 statt.

Drei neue Besen für den Stadthof

Die Reinigungstechnik des Stadthofes ist auf einen Schlag moderner geworden. Die kleinere der beiden Kehrmaschinen wurde durch einen nagelneuen Nachfolger ersetzt.

Der korrekte Name des neuen Stadthof-Helfers lautet: „Kompaktkehrmaschine Swingo“ und hat ein Drei-Besen-System, komfortable Vier-Rad-Lenkung und einen topmodernen Euro6-Diesel mit 84 PS an Bord. Das Leasingauto ersetzt das Vorgängermodell, das fünf Jahre im Einsatz war – und bringt einige Neuerungen mit. Maschinist Stefan Rohrberg erklärt mit strahlenden Augen: „Unser kleiner ‚Neuling‘ hat eine Schwerlastbereifung mit höherer Lebensdauer. Noch besser ist aber, dass sich damit das zulässige Ge-

samtgewicht auf fünf Tonnen erhöht. Das sind satte 500 Kilogramm mehr als beim Vorgängermodell.“ Das bedeutet: wenn viel Split oder Sand von der Straße gefegt werden muss, kann das Fahrzeug länger im Einsatz bleiben, bevor es geleert werden muss.

Und dabei ist die „Swingo“ durch die Hydropneumatische Komfort-Fahrwerks-Federung auch noch super bequem. Außerdem hat die „Neue“ keine Rundumleuchte mehr. „Die wurde durch LED-Blitzleuchten ersetzt“, schwärmt Stefan Rohrberg. „Damit wird eine bessere Erkennbarkeit erreicht und die Kehrmaschine ist ohne Rundumleuchte etwa 20 Zentimeter flacher. Beim Einsatz an Straßenrändern, wo viel Geäst über die Fahrbahn

ragt, machen 20 Zentimeter manchmal eine Menge aus.“

Die beiden Kehrmaschinen der Stadt sind übrigens an fünf Tagen in der Woche unterwegs – von 5 Uhr bis zirka 14 Uhr.



Einweisung an der neuen Kehrmaschine: Peter Ernst (li.) von der Herstellerfirma mit Maschinist Stefan Rohrberg.

Sternenmarkt verzaubert die Stadt vom 1. bis zum 16. Dezember

Mehr als 300 Sterne glitzern in diesem Jahr wieder auf dem Weihnachtskleid der Stadt. Mitten in diesem liebevoll gestalteten Zauber wird am 1. Dezember der Sternenmarkt erwachen und 16 Tage die Herzen von Tausenden Kindern und Erwachsenen erwärmen.



Präsentierten das Sternenmarktprogramm im Rathaus (v. li.): Weihnachtsmann Jens Spindler, Engel Kathrin Ziegler, Petra Huth, Antje Streck, Sabine Wendler, Astrid Seifert.

Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin, Sabine Wendler, wird am Eröffnungstag um 16 Uhr symbolisch die Türen des fantasievoll gestalteten Marktes öffnen. Gemeinsam mit den Organisatoren präsentierte sie am 9. November im Rathaus das vorweihnachtliche Programm – das in einem neuen quadratischen Format erschien.

„Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren“, eröffnete Petra Huth aus der Kulturabteilung der Stadt die Präsentation. „Die Straßen sind geschmückt. Der Weihnachtsbaum, der in diesem Jahr aus dem 19 Kilometer entfernten Ivenrode kommt, wird am 19. November aufgestellt.“ Vier Tage später beginnt dann der Aufbau der Eisbahn, die traditionell von den Stadtwerken präsentiert wird. „Die Eisbahn ist ein tragendes Element. Ohne sie wäre der Sternenmarkt nicht das, was er ist“, hob Sabine Wend-



Am 1. Dezember öffnet der Weihnachtsmann das erste Kalenderfenster.

ler hervor und bedankte sich sehr für die erneute Unterstützung. „Hoffentlich spielt der Wettergott mit“, lächelt Antje Streck von den Stadtwerken. „Es sollte nicht wärmer als 8 Grad sein“, erklärt die Unternehmenssprecherin. „Wir sind aber guter Dinge und freuen uns in diesem Jahr besonders

über die neuen Werbepartner, die uns unterstützen werden.“ Bis auf etwas mehr Licht, wird sich der Eis-Spaß in bewährter Form präsentieren. Das heißt auch, die Preise werden im Vergleich zum Vorjahr unverändert sein (90 Min. Eislaufen: 3 Euro / Schlittschuh-Leihgebühr: 3 Euro).

„Dafür hat sich im Sternenswald einiges geändert und die Besucher können sich auf kleine Neuerungen freuen“, ergänzt Astrid Seifert, Leiterin der Kulturabteilung. Zum Beispiel wurden die Motive der 24 Kalenderfenster von Kita-Kindern und Grundschulern neu gestaltet. Außerdem wird sich neben der Eisenbahn noch ein Kinderkarussell drehen und im Festzelt werden Bastelaktionen und Workshops stattfinden – dabei wird die Kunst des Schönschreibens (Kalligraphie) vermittelt, das Bemalen von

Das Programmheft erscheint in einem neuen quadratischen Format.



Keramik oder Näh-Fertigkeiten. An einem Wochenende wird es auch die Möglichkeit geben, Lebkuchensterne zu dekorieren. Astrid Seifert: „Uns war einfach wichtig, das Angebot für Kinder zu erweitern.“ Ohne auf die beliebten täglichen Sternestunden zu verzichten: wie die Trompetenklänge, die Besuche des Weihnachtsmannes mit seiner historischen Feuerwehrgesellschaft, das Stockbrotbacken oder das Streichelgehege. Auch die Märchenfiguren, die auf die Rathausfassade projiziert werden, gehören wieder zu den täglichen Highlights, so wie die Livemusik im Irish Pub und der Kleinkunstmarkt im Sternensmarktzelt.

Die Öffnungszeiten des Sternenmarktes sind: Mo.–Do. u. So. 15–20 Uhr, Fr. u. Sa. 15–21 Uhr.

Der 1. Advent (2. Dezember) ist zudem noch ein verkaufsoffener Sonntag an dem die Geschäfte der Innenstadt von 13–18 Uhr öffnen.

Die Programmhefte liegen in den bekannten Auslagestellen bereit. Zusätzlich kann das Programm auch auf der Homepage der Stadt angesehen bzw. heruntergeladen werden unter www.haldensleben.de Bereich Kultur.

Auch hier wird es vorweihnachtlich:

Haldensleben: Am 23. November veranstaltet die Lebenshilfe Ostfalen ihren Weihnachtsmarkt auf dem Gelände an der Magdeburger Str. 70 a/b +++ Weihnachten auf dem Grundstück der Familie Oldenburg am Jungfernstieg 9 heißt es am 30.11. und 01.12. (jeweils 15–23 Uhr) +++ Tipps für eine unbeschwerte Weihnacht gibt das Atelier für Mode & Stil auf seinem Markt an der Bornschen Str. 18 am 3. Dezember von 15–20 Uhr.

Wedringen: Am 1. Dezember, 15–20 Uhr Adventsflohmarkt und gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien im Dorfgemeinschaftshaus.

Hundisburg: Thieadvent am 1. Dezember ab 16.30 Uhr auf dem Thieplatz. +++

Der Weihnachtsmarkt auf dem Schloss findet 8. und 9. Dezember statt (11–19 Uhr / 18 Uhr), Eintritt für Erwachsene: 1 Euro, Kinder frei! (www.schloss-hundisburg.de).

Althaldensleben: 1. Weihnachtsmarkt auf dem Lindenplatz in Olln am 8. Dezember ab 14 Uhr – mit Männerchor, Kita-Auftritt, Weihnachtstanz.

Uthmöden: Adventsmarkt am 2. Dezember, 14 Uhr auf dem Kirchhof – mit Buchlesung für Kinder, Weihnachtsmann und viel Selbstgemachtem.

Satuelle: 2. Dezember, 14.30 Uhr auf dem Bauerberg (Kirchhof) – Aufstellen des Weihnachtsbaumes mit mittelalterlichen Weihnachtsmarkt, Blaskapelle, Schmiedekunst u.a.

Haldensleber Unternehmer präsentieren Familienkalender 2019

Als wäre nichts gewesen: Der Haldensleber Familienkalender liegt wie gewohnt pünktlich zum Jahresende in den Regalen – im Bahnhofcenter, im Bücherkabinett, bei Edeka, in der Kulturfabrik, im Bürgerbüro und in allen anderen üblichen Verkaufsstellen. Der Preis: ebenfalls wie sonst auch 3,33 Euro.

Aber – einen Unterschied gibt es trotzdem. Der Kalender wurde in diesem Jahr nicht von der Stadtverwaltung herausgegeben sondern unter der Regie von Haldensleber Unternehmern.

Zur Erinnerung: Im September hatte die Stadtverwaltung bekanntgegeben, dass der seit acht Jahren existierende Familienkalender abgelöst wird. Zukünftig sol-

len mit der Januarausgabe des Stadtanzeigers bunte Aufkleber herausgegeben werden, auf denen Namen und Termine der verschiedenen Veranstaltungen stehen. Damit kann jeder die für ihn wichtigen Klebchen als Erinnerungshilfen an prominente Stellen heften – in den Timer, an den Spiegel oder den Kühlschrank.

Mit der Nachricht vom Aus des Familienkalenders haben einige Unternehmer der Stadt beschlossen, den Kalender selbst herauszugeben und ihren Plan sofort in die Tat umgesetzt. „Weil in diesem Jahr wenig Zeit war, haben wir auf das bewährte Erscheinungsbild zurückgegriffen“, heißt es aus den Reihen der Akteure. „Das könnte sich im nächsten



Der Familienkalender 2019.

Jahr etwas ändern.“ Alle beteiligten Unternehmen sind übrigens im Kalender aufgelistet.

Breitbandausbau in Haldensleben vor dem Abschluss

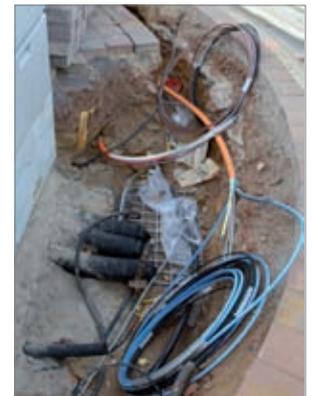
Die Tiefbauer haben (fürs Erste) ihre Arbeit getan, nun haben die Techniker das Sagen: Das neue Breitbandnetz der Telekom in Haldensleben wird in diesen Wochen mit der nötigen Technik ausgestattet und die Verteilerschränke mit Stromanschlüssen versehen. Danach können die vielen kleinen Aufgrabungen an den neu aufgestellten Verteilerkästen durch die Tiefbauer wieder geschlossen werden. „Bis Weihnachten sind alle Baustellen verschwunden“, versichert Joachim Fricke, der das Projekt für die Telekom in technischer Hinsicht betreut. Viel wichtiger für die Bürger jedoch: Ab Mitte Dezember sind dann auch die schnellen Internetanschlüsse buchbar.

Am 13. Dezember um 18.30 Uhr wird die Deutsche Telekom im Mehrgenerationenhaus EHFA in der Gröperstraße in einer Informationsveranstaltung über alle Details zu den neuen Anschlüssen informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Viele Bürger werden, wenn gewünscht, weit schnellere Anschlüsse buchen können, als es der Vertrag zwischen der Stadt Haldensleben und der Telekom vorsieht: Durch das so genannte Super-Vectoring werden je nach Situation vor Ort 100 oder gar 250 Mbit/s erreicht, in jedem Fall aber die garantierten 50 Mbit/s.

Nur für Satulle und Uthmöden gibt es

einen kleinen Wermutstropfen: Entgegen der bisherigen Ankündigungen wird der Ausbau dort erst zum Ende des ersten Quartals beendet werden können.



Kabelsalat: Sich hier durchzufinden ist nun Aufgabe der Telekom-Techniker.

Lebhafter Austausch beim Tourismus-Stammtisch

Anfang November trafen sich knapp 30 Akteure zu dem von der Abteilung Stadtmarketing & Kommunikation initiierten Tourismus-Stammtisch in der „Alten Schmiede“ in Süplingen. Zielsetzung ist, künftig den Austausch zu touristischen Belangen der Stadt im Zusammenspiel mit dem Landkreis, benachbarten Gemeinden sowie den touristischen Verbänden zu intensivieren und so gemeinsam die Schlagkraft in der Vermarktung zu erhöhen. In der ersten Zusammenkunft wurde das neue landkreisübergreifende Tourismuskonzept mit Helmstadt und Cremlingen angerissen, welches sich in der Endphase der Erstellung befindet. Tourismus-Schwer-

punkte für Haldensleben werden künftig Hundisburg, das Thema Radwandern und die archäologischen Erlebnisangebote sein. Für 2019 gesetzt sind die spezifischen Themen: Bauhausjubiläum und 600 Jahre Haldensleber Roland. Wichtig ist ebenfalls, die Präsenz/Buchbarkeit in Onlineportalen zu erhöhen sowie buchbare Angebote z.B. für Reiseveranstalter zu erarbeiten. Projektmanagerin Manuela Fischer von der IMG Sachsen-Anhalt stellte das bundesweite Projekt „Tourismus für Alle“ vor, welches das Ziel verfolgt, den Grad der Barrierefreiheit touristischer Angebote zu zertifizieren. Von den Teilnehmern wurde angeregt, das vielfältige Veranstaltungs-

gebot besser abzubilden. Vorgeschlagen wurde auch die Erstellung einer Übersicht zu allen tourismusrelevanten Anbietern, damit alle Akteure bei Gästeanfragen zügig auskunftsfähig sind.



Der Tourismus-Stammtisch in Süplingen.

Haushaltsplan für 2019 sieht positives Ergebnis vor

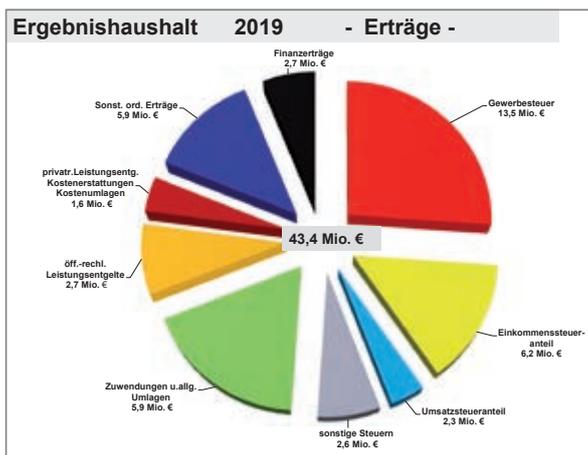
Es deutet alles darauf hin, dass Haldensleben auch für das kommende Jahr einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren kann. Nachdem der Entwurf eines Haushaltsplanes in den Ortsteilen und den Fachausschüssen vorgestellt wurde, liegt nun eine voraussichtliche Endfassung vor. In dieser plant die Kommune für 2019 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 97.000 Euro.

Dies stellt die Differenz zwischen den Erträgen in Höhe von 43,4 Mio. Euro und den Aufwendungen in Höhe von 43,3 Mio. Euro dar.

Dabei sind die wichtigsten Ertrags-

größen die Gewerbesteuereinnahmen mit 13,5 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 6,2 Mio. Euro und die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ mit 5,9 Mio. Euro (siehe Grafik).

Die größten Posten auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten mit 16,3 Mio. Euro, die Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen) mit 13,9 Mio. Euro und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro.



Diese Grafik stellt die Erträge der Stadt 2019 dar.

Besonders positiv: Haldensleben kann weiterhin auf eine beispielhaft niedrige Pro-Kopf-Verschuldung verweisen. Sie lag in diesem Jahr bei lediglich 204 Euro. Der Wert soll zwar in den nächsten vier Jahren geringfügig auf 225 Euro ansteigen, wäre damit aber immer noch weit vom Landesdurchschnitt entfernt. Der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen-Anhalt lag 2017 bei 1284 Euro.

Bei den Investitionen zeigt sich die Stadt auch 2019 gewohnt familienfreundlich. Ein großer Teil der geplanten Ausgaben

fließt in die Sanierung von Kindertagesstätten. Beispiel Kita „Regenbogen“: Für die Fortsetzung der Baumaßnahme sind im kommenden Jahr 373.000 Euro Eigenmittel eingeplant plus 50.000 Euro Fördermittel.

In die Sanierung der Kita „Wirbelwind“ fließen insgesamt 670.900 Euro die sich in 288.900 Euro Eigenmittel und 382.000 Euro Fördermittel aufteilen. Die Sanierung der Kita „Max und Moritz“ folgt im Jahr 2020 und wird sich bis ins Jahr 2022 fortsetzen. Gesamtinvestition für diese Einrichtung: rund

zwei Mio. Euro.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltsatzung die eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr erlassen muss. Die Haushaltsatzung 2019 für die Stadt Haldensleben wird dem Stadtrat auf seiner nächsten Sitzung am 22. November 2018 zur Entscheidung vorgelegt. Wird sie beschlossen, stehen der Kommunalaufsicht als genehmigende Behörde vier Wochen für die Prüfung zur Verfügung. Das heißt: im Idealfall liegt der Stadt pünktlich im Januar ein bestätigter Haushalt vor.

Mein Verein: Wir für Euch e.V.

Vereinte Händler, aber kein Händlerverein – vor neun Monaten gestartet, aber schon sieben Jahre alt.

Irritiert? Beides steht für den Verein „Wir für Euch e.V.“. Die Erklärung kommt direkt vom Vereinschef Stefan Oldenburg und den Vorständen Kathrein Schätzing und Doreen Endres.

„Den Ursprung bilden gemeinsame Aktionen von Haldensleber Händlern, die es schon seit einigen Jahren gibt“, beginnt Kathrein Schätzing. „Unser Ziel war von Anfang an, die Innenstadt zu beleben. Dabei wurde irgendwann der Ruf nach einem Verein laut, aber einige Akteure wollten da einfach nicht ran.“ Doch die Projekte wurden größer und erforderten mehr Planungssicherheit. Jacobi-, Streetfood- oder Sternschnüppchenmarkt – da sind Abrechnungen fällig, das braucht eine richtige Struktur. „Es wurde immer deutlicher, dass es ohne Verein problematisch wird“, so die Vorstände.

Ein Dutzend Mitstreiter waren dann im Februar 2018 bereit, als Verein durchzustarten. Ihr Vorteil: Gründungsversammlung,

Satzungsverabschiedung, Registereintrag und alles was sonst noch zu einer Vereinsgründung gehört, blieb den Mitgliedern erspart. Sie erweckten einfach einen bestehenden Verein aus seinem „Dornröschenschlaf“. Denn „Wir für Euch e.V.“ existiert schon seit 2011.

Doreen Endres: „Die Vereinsarbeit ruhte allerdings und musste nur wiederbelebt werden.“ Was letztendlich leicht fiel, denn der Vereinsname steht für „helfen“ und „unterstützen“ – genau das, was sich die neuen Mitglieder auf die Fahne geschrieben haben. „Natürlich bleibt die Belebung der Innenstadt unser Hauptanliegen“, so Doreen Endres.



Besprechung zum Sternschnüppchenmarkt (v.li.): Stefan Oldenburg, Doreen Endres und Kathrein Schätzing.

„Aber schon jetzt steht fest, dass wir weitere Arbeitsgruppen bilden werden, die sich u.a. Jugendprojekten widmen, sich für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt einsetzen oder Kitas und Seniorenheime mit kleineren Aktionen unterstützen.“

Die Mitgliederzahl ist inzwischen von 12 auf 18 gestiegen, trotzdem sind weitere Mitstreiter herzlich willkommen. An der Stelle betont Kathrein Schätzing nochmals, dass es sich um keinen reinen Händlerverein handelt. „Wir suchen Menschen, denen die Stadt am Herzen liegt“, sagt sie.

Der Verein trifft sich in der Regel alle sechs Wochen. Läuft ein aktuelles Projekt, vereinbart die jeweilige Arbeitsgruppe die Treffen nach Bedarf. Und der Vereinsbeitrag? „Das ist unterschiedlich und orientiert sich am Einkommen. Wir haben Mitglieder, die zahlen nur 2,50 Euro im Monat“, sagt Doreen Endres.

Das nächste Treffen des Vereines ist übrigens am 5. Dezember um 18.30 Uhr im EHFA. Für Interessenten eine günstige Gelegenheit sich zu informieren.

Stadt bittet um weitere Vorschläge zum Tag des Ehrenamtes

Sie investieren ihre Freizeit, ihr Wissen und ihre Kraft für das Wohl der Gemeinschaft – selbstlos, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das Gefühl, etwas Sinnvolles geleistet zu haben, in ihren Vereinen, in den Gemeinden, im Rettungsdienst, im Verband oder in der Nachbarschaft, ist ihnen Lohn genug. Diese Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Haldensleben bilden mit ihrem Engagement einen wichtigen Teil des Fundaments unseres gesellschaftlichen Lebens und sollen auch in diesem Jahr für ihre freiwillige Tätigkeit geehrt werden. Darum bittet die Stadt wieder um Vor-

schläge von Vereinen, Institutionen oder auch Einzelpersonen für zu ehrende Bürgerinnen und Bürger die sich uneigennützig engagieren.

Die Vorschläge können noch bis zum 19. November 2018 schriftlich mit Angabe der Anschrift und einer kurzen Begründung bei der Stadt eingereicht werden: Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail an karola.bethge@haldensleben.de.

Der internationale Tag des Ehrenamtes wird jährlich am 5. Dezember abgehalten zur Anerkennung und zur Förderung

des ehrenamtlichen Engagements. Dieser Aktionstag wurde 1985 von den Vereinten Nationen beschlossen mit Wirkung ab 1986.



Diese Bürgerinnen und Bürger wurden im letzten Jahr für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier über-

mittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in

5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

JUBILARE vom 15. November bis 13. Dezember 2018

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 23.11. Monika und Wolfgang Neuß, Haldensleben
- 29.11. Waltraud und Hans-Dieter Hetka, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 08.12. Lore und Hans-Jürgen Heinemann, Haldensleben
- 12.12. Herta und Bruno Girmann, Uthmöden

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 15.11. Margitta Beck, Haldensleben
- 15.11. Klaus-Jürgen Burmeister, Haldensleben
- 21.11. Günter Müller, Satuelle
- 21.11. Ernst Trittel, Haldensleben
- 21.11. Christiane Wartmann, Haldensleben
- 23.11. Regina Steinmetz, Haldensleben
- 24.11. Günter Köhler, Haldensleben
- 25.11. Hannelore Bialas, Haldensleben
- 25.11. Brigitte Dolschewski, Hundisburg
- 26.11. Ingeborg Schöndube, Haldensleben

- 30.11. Reinhard Walter, Haldensleben
- 02.12. Werner Roth, Haldensleben
- 07.12. Helmut Böttcher, Haldensleben
- 07.12. Gabriele Rohnstock, Haldensleben
- 09.12. Bärbel Brennecke, Bodendorf
- 09.12. Christa Zwettler, Haldensleben
- 12.12. Horst Weiß, Haldensleben
- 13.12. Roland Lothar, Haldensleben

75. Geburtstag

- 18.11. Anita Klinkert, Haldensleben
- 19.11. Siegfried Rieger, Haldensleben
- 20.11. Frauke Marx, Hundisburg
- 22.11. Rosemarie Ehrecke, Haldensleben
- 28.11. Karl Herrmann, Haldensleben
- 30.11. Eike Jesse, Haldensleben
- 01.12. Brigitte Klinger, Haldensleben
- 04.12. Isolde Neumann, Haldensleben
- 04.12. Rainer Riemann, Haldensleben
- 10.12. Dieter Hollburg, Haldensleben

80. Geburtstag

- 16.11. Helga Lutter, Hundisburg
- 16.11. Herbert Richter, Haldensleben
- 18.11. Henriette Böttger, Haldensleben
- 18.11. Elisabeth Oehler, Haldensleben
- 18.11. Ursula Wolterstorff, Haldensleben
- 22.11. Karl Oelze, Uthmöden
- 23.11. Wolfgang Klau, Haldensleben
- 25.11. Monika Stein, Haldensleben
- 30.11. Elisabeth Hebeckerl, Haldensleben

- 30.11. Margot Polensky, Haldensleben
- 05.12. Maria-Luise Plock-Schulze, Haldensleben
- 06.12. Christa Pieper, Haldensleben
- 07.12. Ingrid Hasse, Haldensleben
- 07.12. Edda Tarnoki, Haldensleben
- 08.12. Hans Herzog, Haldensleben
- 08.12. Maria Köther, Haldensleben
- 11.12. Dr. Christa Heyme, Haldensleben
- 11.12. Gerda Naruhn, Haldensleben
- 11.12. Wilhelm-Friedrich Schulte, Satuelle

85. Geburtstag

- 16.11. Lieselotte Storm, Haldensleben
- 18.11. Josef Hofmann, Haldensleben
- 18.11. Elisabeth Selert, Haldensleben
- 20.11. Elisabeth Mattuczak, Haldensleben
- 22.11. Gerhard Geiersbach, Haldensleben
- 02.12. Gertrud Rauh, Haldensleben
- 10.12. Siegfried Trautvetter, Haldensleben

90. Geburtstag

- 04.12. Ilse Listemann, Haldensleben
- 09.12. Gerda Hanschke, Haldensleben
- 12.12. Elisabeth Kuhle, Haldensleben

90. Geburtstag

- 18.11. Gerda Klein, Haldensleben

FabrikKino zeigt „Dieses bescheuerte Herz“ am 27. November um 19:00 Uhr

Lenny (Elyas M'Barek) führt ein unbeschwertes Leben in Saus und Braus. Feiern, Geld verprassen und auch mal den Supersportwagen seines Vaters im Pool versenken, derartige Dinge stehen bei dem 30-jährigen Sohn eines Herzspezialisten an der Tagesordnung. Als Daddy ihm die Kreditkarte sperrt, hat Lenny nur eine Chance sein altes Luxusleben wieder zurückzubekommen: Er muss sich um den seit seiner Geburt schwer herzkranken 15-jährigen David (Philip Noah Schwarz) kümmern. Dabei prallen zunächst zwei Welten aufeinander. Der

reiche Lebemann Lenny hilft dem aus einer tristen Hochhaus­siedlung stam­men­den David bei all den Dingen, die dieser schon immer erleben wollte – er sorgt für den ersten Kuss mit einem Mädchen, lässt David einen Sportwagen fahren und nimmt ihn mit auf seine erste Party. Bald stellt der sonst so verantwortungslose Lenny fest, dass David ihm immer mehr ans Herz wächst und die beiden eine tiefe und bedeutende Freundschaft aufbauen. Eine wahre, zum Lachen und Weinen schöne Geschichte: Herzkino im wahrsten Sinne! Tragikomödie, D 2017, 105 Min.,

FSK: ab 0 J., UKB: 4,00 Euro Karten unter Tel. 03904/ 40159 oder direkt in der KulturFabrik.



Rock & Jazz trifft Harfe: Die Jeanine Vahldiek Band auf No Hardship-Tour am 23. November in der KulturFabrik

Das aktuelle Album der Jeanine Vahldiek Band heißt „no hardship“, und „Leichtigkeit“ trifft genau den Kern ihrer Musik und Texte. Die Band hat eine faszinierende Besetzung: Harfe, Gesang und Percussion verschmelzen zu einem einzigartigen Sound. Die Songs mit Einflüssen aus Pop, Rock und Jazz sind beeindruckend



in Szene gesetzt und lassen sich nicht in eine Schublade stecken. Jeanine Vahldiek (Harfe, Gesang, Weissenborngitarre) und Steffen Haß (Percussion, Gesang, Ukulelenbass) erschaffen ab 20:00 Uhr live eine publikumsnahe und entspannte Atmosphä-

re. Jede Menge Humor, Inspiration und die philosophischen Songtexte verbinden sich zum originellen Stil der beiden Musiker. Bei den Konzerten braucht es nur Sekunden, um die besondere Magie zu spüren, die Jeanine und Steffen mit ihrem unvergleichlichen Sound verströmen. VVK: 14,00 Euro (erm.*: 12,00 Euro); AK: 16,00 Euro (erm.*: 14,00 Euro), Karten unter Tel.: 03904/40159.

Ich bin dann mal weg ... – Pilgerlieder des Mittelalters auf Schloss Hundisburg am 18. November

»Leute des Weges« haben sich die Pilger in den ersten Jahrhunderten des Christentums genannt. Im 21. Jahrhundert entdecken die Menschen die Langsamkeit wieder. Sie nehmen den Pilgerstab in die Hand, packen den Rucksack und brechen auf. Für eine Strecke, die ein Auto in einer halben Stunde zurücklegt, brauchen sie einen ganzen Tag. Die frommen und zugleich spannenden Berichte der Pilger – damals wie heute – wirkten wie eine Werbebroschüre: Viele Menschen machten sich auf, um den Spuren der Pilgerwege

zu folgen. Die Pilger transportieren ihre Eindrücke, ihre Erkenntnisse und das Wissen aus fernen Ländern und Kulturen in ihre Heimat; die Pilgerwege waren so etwas wie das »Internet des Mittelalters«. Pilgern wurde zu einer Massenbewegung, zu einem frommen Tourismus auf festgelegten Straßen, die im Laufe der Jahrhunderte ein Wegenetz durch ganz Europa bildeten. Herbergen entstanden an diesem Weg und Kirchen wurden gebaut. Im Konzert mit Alter Musik erklingen ab 15 Uhr im Hauptsaal auf Schloss Hundis-

burg mit Maria Jonas (Gesang) und Thomas Friedlaender (Zink und Schlagwerk) Lieder dieser Stationen. Sie stammen aus vielen Ländern Europas und sind nicht nur fromme Zeugnisse einer vergangenen Epoche sondern auch ein beeindruckendes musikalisches und kulturelles Gesamtkunstwerk. Karten sind erhältlich im Schlossladen, wochentags im Schlossbüro, im Wobau-Bahnhofcenter und in der KulturFabrik. Kartenbestellung unter 03904/44265 oder kultur@schloss-hundisburg.de.

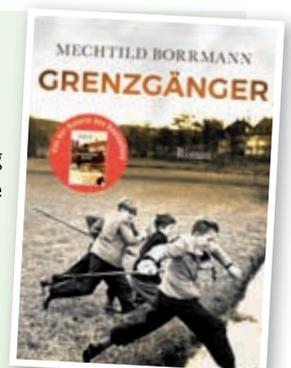
Kriminacht bei Richters – „Grenzgänger“ am 28. November 19:00 Uhr

Die vielfach ausgezeichnete Spiegelbestsellerautorin Mechthild Borrmann stellt ihren neuen Roman vor:

Familiengeschichte, Kriminalhandlung und zeitgeschichtlicher Hintergrund - eingebettet in die düstere Zeit der Nachkriegsjahre, erzählt Mechthild Borrmann

mit der ihr eigenen soghaft-präzisen Sprache die Geschichte einer lebenshungrigen Frau, die dafür kämpft, dass die Wahrheit um ihre Familie ans Licht kommt. Vor Gericht und gegen alle Widerstände nimmt sie den Kampf auf um Wahrheit, Gerechtigkeit und Würde. Kar-

ten für die Lesung in der Gaststätte Richter gibt es im Vorverkauf im Bücherkabinett Fricke für 12 Euro.



Nikolausschaulaufen der Haldensleber Rollkunstläufer am 8. Dezember ab 14:30 Uhr in der Ohrelanhalle

Seit Ende der Sommerferien laufen die Vorbereitungen, um mit einem dreistündigen abwechslungsreichen, bunten und aufregendem Programm wieder das Publikum begeistern zu können. Für Akteure aller Leistungsklassen wurden passende Nummern konzipiert, damit jeder die Chance bekommt, sich in entspannter Atmosphäre in das Gesamtprogramm einbringen zu können. Auch in diesem Jahr haben hoch-

karätige Rollkunstsportler aus mehreren deutschen Vereinen und aus Holland ihre Teilnahme zugesagt. Insgesamt werden 176 Aktive das Publikum in ihren Bann ziehen. Das Rahmenprogramm mit Tombola und kulinarischen Leckereien, Prickelndem an der Sektbar und einigem mehr sorgt für zusätzliche gute Stimmung. Karten sind an den bekannten Vorverkaufsstellen in der Kulturfabrik, im WOBABAU-Bahnhofcenter,

in der HRV-Geschäftsstelle bei dem Berufsbetreuer Christian Kästner, im Bücherkabinett Fricke sowie bei Neumi's Schrott- u. Papierhandel in der Güntherstraße 13 erhältlich.



Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Do., 15., 29. November 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt frei

Do., 15., 29. November, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt frei

Di., 20. November, 17 Uhr

Themenabend: Gegen Gewalt an Mädchen und Frauen incl. Filmvorführung und anschließender Diskussionsrunde, Eintritt frei

Do., 22. November, 14 Uhr

Vorlesewettbewerb „Schülerinnen und Schüler lesen PLATT“ 2018, Regionalauscheid Börde, Eintritt frei, Interessierte sind herzlich willkommen

Do., 29. November, 19 Uhr

Die Rosenfreunde Haldensleben basteln weihnachtliche Gestecke, Eintritt frei

Do., 29. November, 19 Uhr

Aloha-Hawaii: Reiseeindrücke aus dem Paradies, Vortrag von Gerburg Keilhoff, Eintritt 3,00 Euro (für Vereinsmitglieder frei)

Di., 4. Dezember, 18 Uhr

„Büchersofa“ in der Bibliothek, Austausch über Neuerscheinungen und Lieblingsbücher, Eintritt frei

Mi., 5. Dezember, 15 Uhr

Rumpelstilzchen – Ein Märchen aus dem Erzähltheater, Eintritt frei, Anmeldung in der Bibliothek unter 03904 49530.

Do., 6. Dezember, 17 Uhr

Armstricken – Loops, Schals oder Kissenbezüge im Handumdrehen gemacht, Eintritt frei

So., 9. Dezember, 15 Uhr

Vernissage: Die Haldensleber Künstlergilde – Jahresausstellung 2018, Eintritt frei

Do., 13. Dezember, 14.30 Uhr

Gemütlicher Adventsnachmittag mit Lesung:

Die Stadt- und Kreisbibliothek lädt zur Adventsstunde ins Obergeschoss der Bibliothek ein. In gemütlicher Atmosphäre präsentieren Teilnehmer des Haldensleber Schreibzirkels eigene Geschichten und Gedichte. Eintritt frei

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ (0 39 04) 2710

Di., 20. November, 19 Uhr

„Bruder Tod – vom Friedhof zum Gasthof“ Diavortrag von Ulrich Hauer zu den Forschungsergebnissen der archäologischen Ausgrabungen auf dem Galgenberg. In der Gaststätte Räuberhöhle in Hundisburg, Eintritt frei.

Di., 27. November, 19 Uhr

Eröffnung der Sonderausstellung **„Ideologie und Phantasie – Grimms Märchen in der DDR“** im Museum, Eintritt frei

Kids & Co

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113f,

☎ (0 39 04) 6 45 38

Mo., 26. bis Fr., 30. November ab 15 Uhr

„Bastele Dir Dein Weihnachtsgesteck selber“ – Aktionswoche für Kinder und Jugendliche

Mi., 12. Dezember ab 15 Uhr

„Weihnachtstag“ mit Weihnachtsmann – Unterschiedliche Themenräume zum Fest laden zum Verweilen mit Kakao, Keksen und selbstgemachten Lebkuchen ein.

Althaldensleben

Alte Fabrik, Wedringer Straße 8

☎ 0170 4735075

Sa./So., 15./16. Dezember, 16 Uhr

Weihnachtskonzert mit Anna Moritz & Christian Nolte, Eintritt: VVK 20 Euro, AK 22 Euro, Schüler/Studenten 8 Euro

Hundisburg

mittwochs jeweils von 17 bis 19 Uhr

Töpferkurs – noch bis 28. November!

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16.30 Uhr, freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

Do., 15. November, 14 Uhr

Tanzkaffee Ü 50 mit DJ Harry

Di., 20. November, 14 Uhr

Modenschau

Di./Mi., 26. und 27. November, 14 Uhr

Weihnachtsgala

„Haus der Volkssolidarität“

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90

Wiederkehrende Veranstaltungen:

montags: 14 Uhr – Gymnastik mit Musik

dienstags: 13.30 Uhr – Treff für Karten oder Brettspieler

mittwochs: 14 Uhr – öffentlicher Kaffeetreff mit wechselnden Themen

Evangelischer Pfarrbereich Luther

Pfarramt: Dieskaustraße 16,

39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 41 04

Sa., 17. November, 15.30 Uhr

Orgelmusik & Texte zum Ende des Kirchenjahres – Dorfkirche Unser-lieben-Frauen Wedringen

So., 25. November, 09.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag – St. Andreaskirche Hundisburg

So., 25. November, 11 Uhr

Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag Simultankirche Althaldensleben

Aquarell

Hagenstraße 60a, ☎ (0 39 04) 4 87 20

Mi., 28. November, 18 Uhr

„Punsch & Grünkohl“ – Deftiges Grünkohl-Schlemmerbuffett bei Kerzenschein & Feuerschalen. Karten im Vorverkauf: 25,50 Euro

Sa., 8. Dezember, 19 Uhr

„Klassisches Weihnachtskonzert“

Beliebte Weihnachtslieder und Melodien aus der Welt der Oper und der klassischen Musik. Karten im Vorverkauf: 18,00 Euro

Atelier für Mode und Stil

Bornsche Straße 18, ☎ (01 51) 51 11 55 09

info@stilberatung-brigitte-klaus.de

Sa., 17. November, 14 – 16 Uhr

Naturkosmetik selbst herstellen – Workshop mit Kerstin Weinrich. Die richtige Mischung aus hochwertigen Produkten mit allen positiven Wirkungen für Ihre Haut kennenlernen. 15 Euro optional zzgl. Materialkosten 20 Euro

Mo., 3. Dezember, 15 – 19 Uhr

„Ein Haus voller Geschenke“: Pfiffige Geschenkideen, leckere Rezepte mit Verkostung und Tipps für ein schnelles Festtags-Styling machen Lust auf eine unbeschwernte Weihnachtszeit.

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

Di, 27. November, 17 - 19.30 Uhr

Kreativ im Café: Einen eigenen Adventskranz binden und gestalten mit Floristae. Unter fachlicher Anleitung und in gemütlicher Atmosphäre wird die universelle Binde-technik vermittelt und es gibt interessante Ideen zum Arbeiten und Dekorieren mit Naturmaterialien. Teilnehmergebühr: 24 Euro für Erwachsene; 20 Euro für 10 bis 18jährige, enthält Kosten für sämtliche Materialien sowie Tee & Snack. Anmeldung unbedingt erforderlich unter 0157 8739552 oder floristae@posteo.de

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28 – 30,

☎ (0 39 04) 34 21 oder 27 34

Fr., 16. November, 19.00 Uhr

„Same but Different“ – Wine & Dine mit Sommelier Sören Marth, Karten nur im VVK

Fr./Sa., 23./24. November, 19.30 Uhr

Whisky tasting „Schweizer Whiskys“ – Ein Reisebericht von Roman Behrens, Karten nur im VVK

Ausstellung

– **Ausstellung in der Kunstgalerie** der Kulturfabrik Haldensleben während der Öff-

nungszeiten bis zum 25. November: Frank Stuhl (HDL): Fotoimpressionen 2004 bis 2018 – Lost Places & Akt, Eintritt frei

Bereitschaftsdienste Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

17./18.11.

Dr. U. Seidel, Bahnhofstr. 16, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71131

24./ 25.11.

ZÄ C. Bethge, Bahnhofstr. 7 – 9, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71609

01./02.12.

ZÄ B. Winter, Helmstedter Str. 10, 39343 Beendorf, ☎ (0 39 05) 2328

08./ 09.12.

ZA A. Hoffmann, Amselweg 11, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7251250

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

16.11. – 22.11.

FTA Heiligtal, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86

DVM Loders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

23.11. – 29.11.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter, Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann, Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

30.11. – 06.12.

DVM Stürzel, Oebisfelde ☎ (039002) 8503

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

07.12. – 13.12.

FTA. Thurmman, Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

TÄ Künnemann, Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

15.11., 27.11., 09.12.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,

Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

16.11., 28.11., 10.12..

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

17.11., 29.11., 11.12.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c,

Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

18.11., 30.11., 12.12.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

19.11., 01.12., 13.12.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederroddeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

20.11., 02.12., 14.12.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,

Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

21.11., 03.12.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

22.11., 04.12.,

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

23.11., 05.12.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

24.11., 06.12.,

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

25.11., 07.12.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

26.11., 08.12.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

NACHRUF

Im September 2018 verstarb im Alter von 81 Jahren

Herr Hartmut Wolff

Bürgermeister a. D.

Er war von 1971 bis 1990 Bürgermeister der Stadt Haldensleben.
In seinem langjährigen Schaffen hat er sich für die Entwicklung der Stadt eingesetzt.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt Haldensleben

Guido Henke
Stadtratsvorsitzender

Sabine Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

**Grundstücksangebote****Grundstücksangebot 1****Grundstücksverkauf mit aufstehender Baulichkeit**

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle mit der aufstehenden Baulichkeit zum Verkauf an.

Grundstücksdaten:

Gemarkung	Satuelle
Flur	5
Flurstück	319/22
in Größe von	39 m ²
Lage	Hauptstraße/Schäferberg

Lagebezeichnung:

Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage an der Hauptstraße, Ecke Schäferberg des Ortsteils Satuelle der Stadt Haldensleben. Der Ortsteil Satuelle hat ca. 600 Einwohner und ist ein für die Region Börde, am nördlichen Rand der Börde gelegen, typisches Dorf mit landwirtschaftlichen Hofstellen und individuellen Wohngrundstücken.

Verkehrslage:

Satuelle ist ein Ortsteil der Stadt Haldensleben. Die Stadt Haldensleben ist Kreisstadt des Landkreises Börde und hat über 19.500 Einwohner. Sie liegt klimagünstig eingebettet zwischen Magdeburger Börde, Colbitz-Letzlinger Heide und Elbaue. Durch Haldensleben hindurch fließt der Fluss Ohre. Sie besitzt direkt am Mittellandkanal einen Binnenhafen. Straßenverkehrsseitig ist Haldensleben durch die Bundesstraßen 71 und 245 sowie über mehrere Landes- und Kreisstraßen gut erschlossen. Der nächste Anschlusspunkt zur Bundesautobahn 2 (Hannover-Berlin) befindet sich in ca. 15 km Entfernung (Anschlussstelle Eilsleben). Die Bundesautobahn 14 erreicht man in ca. 15 km (Anschlussstelle Dahlenwarleben).

Nächstgelegene größere Orte sind Helmstedt in ca. 35 km und Wolfsburg in ca. 70 km Entfernung. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist ca. 29 km entfernt.

Erschließung:

Das Grundstück liegt an der Hauptstraße, eine Ortsdurchgangsstraße K1106. Die Verkehrsfläche ist voll ausgebaut, die Fahrbahn asphaltiert, der Gehweg befestigt mit Betonsteinpflaster mit Rasenstreifen, Straßenbäumen und Straßenbeleuchtung. Die Ver- und Entsorgungsleitungen für Elektrizität, Gas, Trinkwasser, Abwasser und Telefon sind im Straßenkörper vorhanden.

Bauplanungsrecht:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben stellt für den Bereich dieses Grundstücks eine gemischte Baufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dar. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Planungsrechtlich ist das Grund-

stück dem Innenbereich im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Stadt Haldensleben, Abteilung Bauplanung.

Gebäudebeschreibung der ehemaligen Jugendbegegnungsstätte:

Baujahr: geschätzt ca. 1960, in den 1980-er Jahren zum Jugendclub umgebaut, nach 1990 modernisierende Maßnahmen durchgeführt

Gebäudefläche: ca. 39 m² - Erdgeschoss
ca. 5 m² - Sanitärraum
ca. 4 m² - Windfang

Außenansicht: straßenseitig Putz und Anstrich, sonst Ziegelsichtmauerwerk

Grundrissgestaltung: insgesamt zweckmäßig, Sanitärraum im Anbau nutzflächenbedingt vom Aufenthaltsraum erreichbar

Konstruktionsart: Massivbau

Fundamente: Betonstreifenfundament

Außenwände: Ziegelmauerwerk

Innenwände/Decke: Ziegelmauer- u. Leichtbauwände

Dach: Satteldach ohne Dachaufbauten (Gauben), Dacheindeckung mit Ziegel, Titanzinkdachrinnen und -fallrohre

Fenster: isolierverglaste Kunststoff- und Holzfenster

Außenanlagen:

Das Grundstück ist ein Eckgrundstück. Das Gebäude überbaut vollständig das Grundstück. Freiflächen gibt es somit nicht. Einfriedungen sind nicht vorhanden. Die Gebäudeaußenwände befinden sich auf den Grundstücksgrenzen. Der Sanitärraum ist überbaut und durch Baulast gesichert. Der Windfanganbau befindet sich im öffentlichen Raum.

Anmerkung:

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wurde nicht geprüft.

Mindestgebot: 8.000,00 Euro

Kaufangebot:

Ein Kaufangebot ist schriftlich an die Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben bis zum 03.12.2018 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Grundstück Hauptstraße/Schäferberg in Satuelle“ zu richten. Dem Angebot ist eine kurze Darstellung zur beabsichtigten Nutzung des Grundstücks beizufügen. Die Stadt Haldensleben hält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen und behält sich weiterhin eine Entscheidung über den Verkauf bis zur notariellen Beurkundung vor.

Kontaktdaten:

Abteilung Liegenschaften
Tel.: 03904/479 138
Fax: 03904/479 149
mail: grundstuecke@haldensleben.de

Grundstücksangebot 2

Die Stadt Haldensleben bietet im

Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben 2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² und 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **53,00 Euro/m²**. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5% des Grundstückswertes beträgt **2,65 Euro/m²**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

Grundstücksangebot 3

Die Stadt Haldensleben bietet im

Wohngebiet Werderstraße, 2. Bauabschnitt, in Haldensleben

ein Baugrundstück mit einer Größe von **659 m²** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Quadratmeterpreis beträgt **68,50 Euro/m²**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt 5% des Grundstückswertes.



Alle Baugrundstücke werden ausschließlich durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme versorgt.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

, den 30.10.2018

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Untersagung des Betretens des Alten Friedhofs wegen Sommerbruch/ Grünastbruch

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ergeht für die Grünanlage Alter Friedhof folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 01.08.2018, im Stadtanzeiger veröffentlicht am 02.08.2018, bezüglich der Untersagung des Betretens der Grünanlage Alter Friedhof wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Zum einen hat sich die Witterung geändert, die seit Ende Mai anhaltende Hitzewelle ist vorüber. Zum anderen handelt es sich bei dem Baumbestand auf dem Alten Friedhof überwiegend um Eichen. Es kann eingeschätzt werden, dass die Früchte, die Eicheln, bei dem in den letzten Tagen herrschenden Wind fast vollständig abgeworfen sind, so dass eine große Last von den Ästen genommen wurde.

Daher haben sich die Gründe für das Betretungsverbot erledigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

In Vertretung




Aust
2. stellvertretende Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Landes Sachsen-Anhalt

Öffentliches Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling

Im Rahmen des seit 2014 laufenden Abstimmungsprozesses zur Entwicklung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling (Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) soll nunmehr die landesrechtliche Sicherung des Gebiets als Voraussetzung für die gemeinsam beabsichtigte Antragstellung auf Anerkennung als UNESCO- Biosphärenreservat erfolgen.

In Sachsen-Anhalt erfolgt dies auf der Grundlage einer Verordnung nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 2c Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der dazugehörigen Karten, liegt vom **21. November 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018** während der Sprechzeiten im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag: 9-12 Uhr
 Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
 Mittwoch: 9-12 Uhr
 Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
 Freitag: 9-12 Uhr
 Sowie jeden ersten Samstag im Monat 10-12 Uhr.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Naturparkverwaltung Drömling (Bahnhofstraße 32, 39346 Oebisfelde-Weferlingen), bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde (Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben), bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Salzwedel (Karl-Marx-Straße 16, 29410 Hansestadt Salzwedel) und der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes (Dessauer Straße 70, 06118 Halle/ Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Haldensleben, der Naturparkverwaltung Drömling oder der jeweiligen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Haldensleben, d. 25.10.2018

l.v. M 

Aust
 2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
 Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 18.10.2018** folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 160-H(VI.)/2018

Haldensleben, den 19. Okt. 2018

in Vertretung

Wendler 

W e n d l e r
 Stellv. Bürgermeisterin

Ergänzende Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Stadtwerke Haldensleben GmbH
 Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben
 Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dettlef Koch
 Aufsichtsratsvorsitzende Regina Blenke
 Registergericht: Amtsgericht Stendal,
 HRB-Nr. 101452

gültig ab 01.01.2019

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 26.10.2006, [BGBl. I S. 2391], zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29.08.2016 [BGBl. I S. 2034] regelt die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Elektrizitätsversorgungsunternehmen Haushaltskunden in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG zu Allgemeinen Preisen mit Strom beliefern, sowie die Bedingungen für die Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 26.10.2006 [BGBl. I S. 2391, 2396], zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 [BGBl. I S. 2034] regelt die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Gasversorgungsunternehmen Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG zu Allgemeinen Preisen mit Energie beliefern sowie die Bedingungen für die Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 EnWG.

Die allgemeingültigen Regelungen der StromGVV und GasGVV werden durch diese Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet.

- 1. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (§ 7 StromGVV/GasGVV)**
 Der Kunde hat dem Grundversorger die Erweiterung bzw. Änderung seiner Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgüter gemäß § 7 StromGVV/GasGVV mitzuteilen, soweit sich dadurch die preisliche Bemessungsgrundlage ändert, d. h., soweit der Kunde dadurch in eine andere verbrauchsabhängige Preisklasse einzuordnen ist. Der Kunde hat die Angaben entsprechend des veröffentlichten Formulars mitzuteilen.
- 2. Nachprüfen von Messeinrichtungen (§ 8 StromGVV/GasGVV)**
 Soweit der Kunde die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen zu tragen hat, werden ihm die Kosten in Rechnung gestellt, die der Netzbetreiber gemäß seinen Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV oder ein für die jeweilige Messeinrichtung zuständiger anderer Messstellenbetreiber für diese Leistung gegenüber der Stadtwerke Haldensleben GmbH berechnet zzgl. der angefallenen Verwaltungskosten der Stadtwerke Haldensleben GmbH. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.
- 3. Abrechnung (§ 12 StromGVV/GasGVV)**
 - 3.1 Der Strom-/Gasverbrauch wird jährlich abgerechnet.
 - 3.2 Auf Wunsch des Kunden bieten die Stadtwerke auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung aufgrund einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung an. Für Kunden, die über ein intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Nr. 7 MsbG verfügen, ist die monatliche Verbrauchsinformation kostenfrei.
 - 3.3 Bei Änderungen der verbrauchsabhängigen Preise, des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze wird die Verbrauchsmenge zeitanfänglich nach Tagen – bezogen auf den Stichtag – aufgeteilt. Der jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Stromverbrauch (Heizstrom) bzw. Gasverbrauch wird unter Zugrundelegung des Gradtagzahlensystems ermittelt.
- 4. Abschlagszahlungen (§ 13 StromGVV/GasGVV)**
 Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an die Stadtwerke Haldensleben GmbH, die zur Fälligkeit der Jahresrechnung sowie zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. fällig sind. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.
- 5. Vorauszahlungen, Vorkassensysteme (§ 14 StromGVV/GasGVV)**
 - 5.1 Die Stadtwerke Haldensleben GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Umstände liegen insbesondere vor:
 - bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung,
 - bei wiederholter Mahnung,
 - nach Versorgungsunterbrechung wegen Nichterfüllung angemahnter Zahlungen oder
 - bei einer Eintragung des Kunden in das Schuldnerverzeichnis.
 Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen spätestens in 12 aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt.
 - 5.2 Die Stadtwerke Haldensleben GmbH kann statt Vorauszahlungen auch die Errichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme verlangen. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

- 6. Zahlungsweisen (§ 16 StromGVV/GasGVV)**
 Der Kunde kann seine Zahlungen auf folgende Weisen an die Stadtwerke Haldensleben GmbH leisten:
 - 6.1 durch Überweisung: Überweisungen haben auf das von der Stadtwerke Haldensleben GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer und Rechnungseinheit zu erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag dem Konto der Stadtwerke Haldensleben GmbH am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist und diese über den Betrag verfügen kann.
 - 6.2 durch SEPA-Lastschriftverfahren: Durch das bequeme SEPA-Lastschriftverfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Haldensleben GmbH erfolgt durch Unterzeichnung und Zusendung des SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Haldensleben GmbH, Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben.
 - 6.3 durch Bareinzahlung: Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Rechnungen bzw. Abschlagszahlungen auch durch Bareinzahlung im Kundencenter der Stadtwerke Haldensleben GmbH, Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben zu leisten.
- 7. Fälligkeit/Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV/GasGVV)**
 - 7.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
 - 7.2 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Stadtwerke Haldensleben GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges sind von Kunden mit den nachfolgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

- Mahnkosten je Mahnung	2,50 € ¹ (Steuere Punkt 11)
- Mahnkosten je Sperr- und Kassierauftrag	2,50 € ¹ (Steuere Punkt 11)

 Für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung werden dem Kunden die vom Kreditinstitut erhobenen Kosten weiterberechnet. Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Materialkosten zugrunde. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet. Zusätzlich werden die Kosten, die durch die Geltendmachung der Forderung durch Dritte entstehen (z. B. Aufwand eines Inkassounternehmens), berechnet.
 - 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges stehen der Stadtwerke Haldensleben GmbH Verzugszinsen in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu (§ 288 BGB).
- 8. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 StromGVV/GasGVV)**
 Der Kunde zahlt die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung oder durch physische Trennung des Netzanschlusses in der von dem jeweiligen Netzbetreiber berechneten Höhe. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.
- 9. Wohnungswechsel (§ 20 StromGVV/GasGVV)**
 - 9.1 Der Kunde ist bei Umzug berechtigt, den Versorgungsvertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
 - 9.2 Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) und muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Kundennummer,
 - Datum des Auszuges,
 - neue Rechnungsanschrift,
 - Zählerstand,
 - Zählernummer,
 - Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung.
- 10. Haftung**
 Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Belieferung erleidet und die nicht auf ein Verschulden der Stadtwerke Haldensleben GmbH zurückzuführen sind, wird im Rahmen des Versorgungsvertrages keine Haftung übernommen. Die Stadtwerke Haldensleben GmbH weist darauf hin, dass in diesem Fall ein Haftungsanspruch des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers gegenüber dem Netzbetreiber auf Grundlage des Anschlussnutzungsvertrages (§ 18 NAV bzw. § 18 NDAV) bestehen kann.
- 11. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**
 In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.



Ergänzende Bedingungen zur StromGVV und GasGVV

Stadtwerke Haldensleben GmbH
Bahnhofstr. 1, 39340 Haldensleben
Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Dettlef Koch
Aufsichtsratsvorsitzende Regina Blenkle
Registergericht: Amtsgericht Stendal,
HRB-Nr. 101452

gültig ab 01.01.2019

12. Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz

- Die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden werden von den Stadtwerken unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Ab 25.05.2018 gelten folgende Informationspflichten:
- Verantwortlicher im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die Stadtwerke Haldensleben GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Handelsregister: Amtsgericht Stendal, Registernummer: HRB-Nr. 101452, Tel.: +49 3904 477-3, Fax: +49 3904 45223, E-Mail: kontakt@swhd.de,
- Datenschutzbeauftragter
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Stadtwerke Haldensleben GmbH
Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstraße 1
39340 Haldensleben
E-Mail: datenschutz@swhd.de
- Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur zur Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Energieliefervertrages.
- Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) Datenschutz-Grundverordnung.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Energieliefervertrages notwendig ist. Offenlegt werden die personenbezogenen Daten gegenüber Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkoordinator, Bilanzkreisverantwortlichem (Marktpartner), soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Soweit ausreichend, werden Messwerte nur in aggregierter anonymisierter Form weitergegeben. Die Weiterleitung von personenbezogenen Daten erfolgt an Marktpartner mittels verschlüsselter/signierter E-Mail. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn, der Kunde hat dem zugestimmt oder ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.
- Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert und erst gelöscht, wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Verpflichtungen erfüllt und keinerlei Aufbewahrungspflichten mehr einzuhalten sind.
- Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Er kann jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen widersprechen. Ebenfalls steht dem Kunden das Recht zu, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen von ihm benannten Dritten direkt übermitteln zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Ist der Kunde der Auffassung, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des Datenschutzes verstößt, hat er das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 19 47, 39009 Magdeburg
Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.
- Die Bereitstellung der im Liefervertrag anzugebenden personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Lieferauftrag anzugebenden personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden, so dass der Vertrag nicht zustande kommt. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn der Kunde die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beansprucht, die für die Abwicklung des Vertrages notwendig sind.

13. Verwendung von Erdgas

Wir geben zur Verwendung von Erdgas folgenden gesetzlichen Hinweis: Erdgas darf als steuerbegünstigtes Energieerzeugnis nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

14. Schlichtungsstelle

- 14.1 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Belieferung von Energie können Kunden zunächst eine Beschwerde an die Stadtwerke Haldensleben GmbH, Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben, Telefon: +49 3904 477-425, Fax: +49 3904 477-444, E-Mail: kundencenter@swhd.de richten. Die Stadtwerke sind verpflichtet, Verbraucherbeschwerden innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Stadtwerken zu beantworten. Helfen die Stadtwerke der Beschwerde nicht ab, kann der Kunde eine Schlichtung bei der anerkannten Schlichtungsstelle (§ 111b EnWG) beantragen, § 14 Abs. 5 VStBG

bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke sind verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus nimmt die Stadtwerke Haldensleben GmbH an keinem anderen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Kontaktdaten der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Kontaktdaten des Verbraucherservices der

Bundesnetzagentur Elektrizität und Gas:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahn
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr)
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

- 14.2 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlos Hilfestellungen für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Onlinekaufvertrag oder Onlinedienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgenden Link abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

15. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab dem 01.01.2019.

Stadtwerke Haldensleben GmbH

Weihnachtsmarkt auf Schloss Hundisburg 8. und 9. Dezember 2018

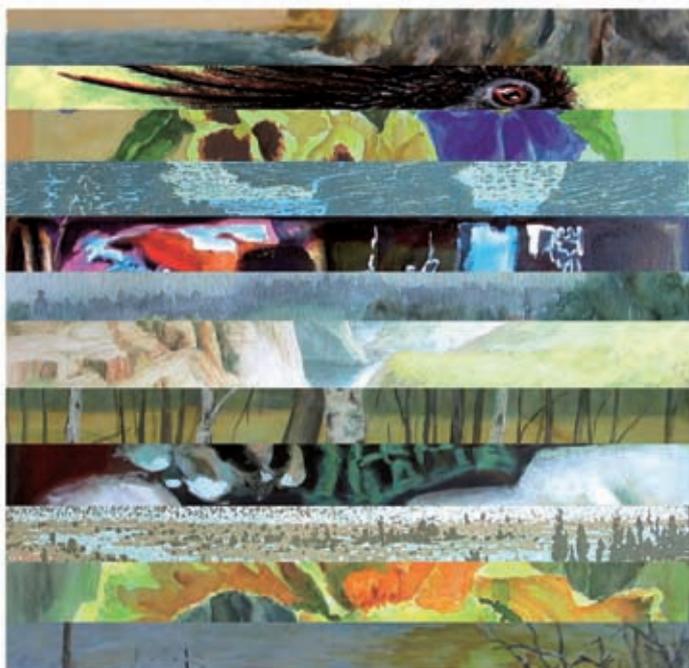
Am **Samstag, 8. Dezember 2018** in der Zeit von **11 Uhr - 19 Uhr** und am **Sonntag, 9. Dezember 2018** von **11 Uhr - 18 Uhr** präsentiert sich der Weihnachtsmarkt auf Schloss Hundisburg in stimmungsvoller Atmosphäre mit vielen kulturellen Höhepunkten, weihnachtlicher Musik und Geschichten sowie Glühweinduft. Eine Auswahl an Ständen mit Kunsthandwerk, Handarbeiten, Büchern, weihnachtlicher Dekoration, Schmuck- und Landhausartikeln lädt auf den Schlosshof und in die Schlossscheune zum Schauen, Stöbern und Kaufen ein. Auf dem Schlosshof besteht die Möglichkeit, Weihnachtsbäume aus heimischem Anbau zu erwerben.



Eintritt zum Markt: Erwachsene 1,00 €, Kinder frei!



**KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.**
Programm unter:
www.schloss-hundisburg.de



**JAHRESAUSSTELLUNG
KÜNSTLERGILDE
HALDENSLEBEN**
09/12/2018 - 03/02/2019
Eintritt frei



KulturFabrik Haldensleben
Gerikestr. 3a // 39340 Haldensleben

HALDENSLEBEN
*Adventskonzert „Musica Regulata“
mit dem Salon-Orchester-Börde*

*Sa, 15.12.18
um 11:00 Uhr
KulturFabrik
Haldensleben*



Kartentelefon 03904/40159
www.kulturfabrik.de/kulturfabrik

Gerikestr. 3a
39340 Haldensleben

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der
nächsten Ausgabe: 13. Dezember 2018
Redaktionsschluss: 6. Dezember 2018